

Widmung in Bremen-Osterholz
(Marktplatz Osterholz)

Der Marktplatz Osterholz (gelegen Ecke Walliser Straße/Tessiner Straße/St.-Gotthard-Straße) wird gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), unter Einreihung in die Straßengruppe C gewidmet, und zwar

- die neue Verbindungsstraße entlang der neu geführten Straßenbahngleise zwischen Walliser Straße und St.-Gotthard-Straße für den öffentlichen Verkehr und
- die südliche Platzfläche Ecke Tessiner Straße/St.-Gotthard-Straße/neue Verbindungsstraße für den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgen zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und Aufhebung der ehemaligen BSAG-Endwendeschleife.

Die gewidmeten Flächen sind in einem Widmungsplan angelegt.

Der Widmungsplan und diese Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen, Zimmer 611, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Widmungsplan sind unter dem folgenden Link öffentlich zugänglich: <http://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.11222.de>

Diese Verfügung gilt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, gewahrt.

Bremen, den 2. Januar 2018

Amt für Straßen und Verkehr
Im Auftrag


(Ronge)

